

I.

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 79 i.V.m. § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 09.05.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.229.000 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.229.000 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.229.000 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.224.500 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.500 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.500 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.500 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungskostenumlage	1.082.000,00 EUR
<i>davon Gemeinde Eisingen</i>	<i>242.010,94 EUR</i>
<i>Gemeinde Kämpfelbach</i>	<i>327.413,20 EUR</i>
<i>Gemeinde Königsbach-Stein</i>	<i>512.575,86 EUR</i>
2. Kapitalumlage	0,00 EUR.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Königsbach-Stein, den 09.05.2019

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.05.2019 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2019 bestätigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.07. bis 30.07.2019 im Rathaus Stein, Marktplatz 6, öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 15.07.2019

Der Verbandsvorsitzende
gez. Thomas Karst, Bürgermeister